



# Stadt Hagenow



## Niederschrift

### Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 28.08.2018, 18:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Raum 109, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:17 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Edwin Näth - DIE LINKE

##### Mitglieder des Gremiums

Herr Volker Jessel - CDU

Herr Gert-Dieter Schlink - CDU

Vertretung für: Herrn Maik Baalhorn

Herr Detlef Schlüter - CDU

Herr Mario Walter - SPD

Herr Klaus Palletschek - DIE LINKE

Herr Hartwig Wrankmore - DIE LINKE

Herr Siegfried Möller - SPD

##### Verwaltung

Frau Helga Bradtke - Mitarbeiterin

Herr Thomas Möller - Bürgermeister

Herr Uwe Ruedel - Mitarbeiter

Herr Dirk Wiese - Fachbereichsleiter

##### Gäste

Herr Heidenreich – JH-Planungs-, Projektierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Herr Klötzer – LGE M-V

Frau Kreinacke - JH-Planungs-, Projektierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Herr Lenschow – LGE M-V

Frau Patzelt – Planungsbüro Mahnel

Frau Schwarz – Architektin in der Bürogemeinschaft Stadt und Landschaftsplanung

Herr Thieke – Senioren- und Behindertenbeirat entschuldigt

**Abwesende:**

**Mitglieder des Gremiums**

Herr Maik Baalhorn - CDU entschuldigt

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2018
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.06.2018
- 5 Information der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
  - 8.1 Beschluss über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Nordische" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13 BauGB 2018/0043
  - 8.2 Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Außenbereichssatzung Scharbow 2018/0044
  - 8.3 Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow über die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den "südlichen Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow" 2018/0045
  - 8.4 Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rudolf-Tarnow-Straße" bestehend aus zwei Geltungsbereichen 2018/0057
  - 8.5 Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rudolf-Tarnow-Straße" in Hagenow bestehend aus zwei Geltungsbereichen 2018/0058
  - 8.6 Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach §

3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 43 "Gärtnerweg / Wiesengrund" 2018/0059

- 8.7 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Alte Ziegelei Teichstraße" 2018/0063
- 8.8 Ergänzung zum Abwägungsbeschluss - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II" 2018/0061
- 8.9 Satzungsbeschluss - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II" 2018/0062
- 8.10 Vergabe Straßennamen im B-Plan Nr. 42 "Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II" 2018/0052
- 8.11 Abschnittsbildung gemäß § 8 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) für die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen für die Poststraße in Hagenow 2018/0053
- 8.12 Die Stadtvertretung beschließt, die Straßenausbaubeiträge für das Teilstück der Langen Straße im Abschnitt - Ende Sanierungsgebiet auf Höhe Löwenhelmstraße bis Anbindung Wittenburger Straße - im Sinne von § 8 Abs.4 KAG M-V abzurechnen. 2018/0054
- 8.13 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung im Sinne des § 7 Abs.3 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) für die Straßenausbaumaßnahme in der Langen Straße im Abschnitt - Ende Sanierungsgebiet auf Höhe Löwenhelmstraße bis Anbindung Wittenburger Straße- in Hagenow 2018/0055
- 8.14 Arbeitsstand - Erstellung eines Baulückenatlas für die Stadt Hagenow (bezugnehmend auf BV 2018/0016)
- 9 Schließung des öffentlichen Teils

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Bauausschussmitgliedern fest.

#### 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

##### Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

#### 3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2018

Die Sitzungsniederschrift wird gebilligt.

##### Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

#### 4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.06.2018

Die Sitzungsniederschrift wird gebilligt.

##### Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	3	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

#### 5. Information der Verwaltung

Herr Wiese gibt folgende Informationen:

**Straßen- und Tiefbaumaßnahmen:**

## **- Ausbau der Hagenower Straße in Hagenow Heide - Landesstraße 04**

Bereits im August fand eine Zustandsbesichtigung statt. Derzeit werden noch Restarbeiten durchgeführt; die Munitionsberäumung (Sondierung des Bodens) läuft noch. Am 31.08.2018 erfolgt die Abnahme mit der bauausführenden Firma. Für die Maßnahme – Verrohrung des Grabens – läuft die Planung, das Ergebnis steht noch aus.

## **- Ausbau Wasserstraße/Poststraße**

Die vorfristige Übergabe und Verkehrsfreigabe der Poststraße und Wasserstraße einschließlich des Kreuzungsbereiches Poststraße/Hagenstraße erfolgt am 31.08.2018 um 10.30 Uhr. Entsprechende Einladungen sind per e-Mail verschickt.

## **- Lange Straße IV. BA Ausbau der Gehwege**

**Herr Ruedel** informiert, dass das Klinkerpflaster rechtsseitig, aus Sicht Kreuzung Lange Straße/Löwenhelmstraße, eingebaut ist und jetzt der Kandelaberstreifen gepflastert wird. Diese Woche sollen noch die Arbeiten auf der rechten Seite beginnen und kommende Woche mit der Herstellung des Bereiches in der Löwenhelmstraße begonnen werden.

## **Planung:**

### **- Gestaltung des Lindenplatzes**

**Herr Wiese** erläutert den mit der Denkmalpflege und Verkehrsbehörde abgestimmten vorliegenden Gestaltungsentwurf und teilt mit, dass das noch nicht der endgültige Plan ist, da die Anbindung zur Hirtenstraße noch angepasst werden muss. So müssen z. B. die Ausbauparameter im Kurvenbereich Hirtenstraße/Bahnhofstraße und die geplante Baumpflanzung nochmals geprüft werden. Die dann abgestimmte Variante soll die Grundlage für die Fördermittelbeantragung sein. Momentan ist es so, dass die ersten Kostenschätzungen deutlich über der Förderobergrenze liegen.

Herr Wiese teilt mit, dass es am 22.06.2018 bei der Architekten- und Ingenieurkammer in Kiel eine Veranstaltung gab, in dem er einen Vortrag zum Prozess der Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung in Hagenow gehalten hat.

### **- Munitionsberäumung Sudenhof:**

Die Terminkette für die erneute Ausschreibung steht. Aufgrund der Eilbedürftigkeit/Terminkette wird darum gebeten, in die Stadtvertretung am 13.09.2018 eine Beschlussvorlage einbringen zu können, in der der Bürgermeister eine Vollmacht zur Auftragserteilung erhält. Für die Vergabe der Bauleistungen wird die Sitzungsfolge mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr am 23.10.2018 dann wieder eingehalten.

**Die Bauausschussmitglieder stimmen der Verfahrensweise zu.**

## Maßnahmen an Gebäuden und Grundstücken:

### Europaschule:

**Herr Wiese:** Der Förderantrag im Rahmen des Sonderprogramms für den Schulbau ist in der Frist bis zum 31.07.2018 an das Landesförderinstitut M-V gestellt worden, und zwar auf Basis der Investitionskosten der Beschlussfassung der Stadtvertretung.

**Herr Möller,** Bürgermeister, ergänzt die Ausführungen und informiert über den am 28.08.2018 stattgefundenen Termin beim Bildungsministerium, an dem Vertreter des Finanzministeriums, dem Energieministerium Bereich Städtebauförderung und dem Innenministerium Bereich Kofinanzierung teilgenommen haben. Es ging darum, wie das Projekt gestemmt werden kann, da lt. Aussage 7,1 Mio € zur Verfügung stehen, jedoch eine 75%ige Förderung in Aussicht gestellt wurde. Der Referatsleiter bat die Vertreter der Stadt darum, nochmals den Werdegang bis hin zur Antragsstellung darzulegen. Im Ergebnis ist zu sagen, dass es nach wie vor nichts Schriftliches gibt, man sich jedoch darauf geeinigt hat, alle Möglichkeiten einer Förderung zu suchen und einen Antrag auf Kofinanzierung frühestens im Frühjahr 2019 zu stellen (derzeit laufen bereits 2 Kofinanzierungsanträge). Auch sollte man über eine Teilung der Maßnahme nachdenken in Schulrückbau, Schulneubau und Außenanlagen.

**Herr Wiese** erläutert die weitere Vorgehensweise:

Zur Einleitung des Verfahrens zur europaweiten Vergabe der Planungsleistungen favorisiert die Verwaltung der Stadt Hagenow nach fachlicher Konsultation die Durchführung eines „Nichtoffenen Planungswettbewerbs“ als Alternative zum „Verfahren der Vergabeverordnung (VgV) mit Lösungsvorschlag“:

Es existiert für die Europaschule derzeit ausschließlich die überschlägige Kostenvergleichsrechnung des Betriebes für Bau und Liegenschaften des Landes M-V, also noch keine planerischen Lösungsvorschläge.

Um aus einer Anzahl von Planungsideen nach pädagogischer, baufachlicher sowie wirtschaftlicher Betrachtung eine Auswahl treffen zu können, wird der vorgeschaltete Planungswettbewerb empfohlen.

Nachteil des Verfahrens nach der Richtlinie von Planungswettbewerben (RPW) :

- etwa 1 Monat längerer zeitlicher Ablauf: im Vergleich zum VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlag liegt beim Wettbewerbsverfahren die Regelzeit bei ca. 31 Wochen, da durch die Bildung eines Preisgerichtes und die Mehranzahl der Wettbewerbsbeiträge (Beschränkung auf 10) längere Vorprüfungs- und Auswertungsfristen zugrunde zu legen sind

Vorteile:

- Eine Anzahl von bis zu 10 Projektideen, wobei das zu bildende Preisgericht von den besten Vorschlägen die Beteiligung am Angebotsverfahren auswählen kann
- Kosten des Verfahrens: Bei Durchführung eines nichtoffenen Planungswettbewerbs wird die Wettbewerbssumme (Preisgeld) als ein Kostenbestandteil des Verfahrens auf Basis der HOAI und RPW ermittelt. Diese wird entsprechend der Vorgaben der RPW auf die Preisträger und Anerkennungen verteilt. Im Unterschied dazu erfolgt die Honorierung für das VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlag für jeden der 5 Lösungsvorschläge jeweils nach HOAI. Das ergibt 5 x ein anteiliges Vorplanungshonorar. Bei der Größenordnung unseres Vorhabens mit ca. 13,14 Mio. € Gesamtinvestitionssumme in der ersten Kostenermittlung ergibt es einen Unterschied für das Verfahren zur Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen mit dem Ergebnis der

Vorentwurfsplanung von mindestens 80.000,- € zugunsten des RPW-Planungswettbewerbsverfahrens.

Daher wird das Verfahren zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen mit dem vorgeschalteten „Nichtoffenen Planungswettbewerb“ vorbereitet.

**- Hortgebäude Kietz:**

- Vertragsrücklauf wird erwartet; erstes Planungsgespräch mit dem neuen Büro wurde am 17.08.2018 durchgeführt; die Abstimmung zu den einzuladenden Fachplanungen/Fachgutachten erfolgt derzeit.

**- Kleinsportanlage für die Stadtschule am Mühlenteich**

Durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim sind Nachforderungen zum Bauantrag eingegangen, welche jetzt abgearbeitet werden. Dennoch ist geplant, noch in diesem Jahr mit der Maßnahme zu beginnen. Gespräche zur Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen sind erfolgt.

**Maßnahmen aus dem Bereich Umwelt und Energie**

**- Projekt zur Verbesserung der Gewässergüte der Schmaar (naturnahe Gewässermaßnahmen und Sedimententnahme)**

Diese Maßnahme wurde im Ausschuss Umwelt und Energie beraten. Zur Kenntnis: Es ist bedeutend weniger Sediment im Teilobjekt Mühlenteich vorgefunden worden als angenommen.

**- Parkraumkonzept**

Es gibt einen ersten, noch nicht im Haus abgestimmten Arbeitsentwurf. Es wird vorgeschlagen, einen Workshop außerhalb des Ausschusses durchzuführen, voraussichtlich Ende September.

Die Bauausschussmitglieder stimmen der Verfahrensweise zu.

Herr Wiese informiert über eine personelle Veränderung im Team Ordnung und Soziales: Herr Hagen hat seit dem 01.08.2018 als kommissarischer Teamleiter eingesetzt.

**6. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**7. Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Herr Walter** stellt folgende Anfragen:

- Im Rad- und Gehweg an der B 321 in Richtung Sudenhof gibt es Absackungen? Kann dies geprüft werden?

**Herr Wiese:** Wir werden den Hinweis an den Straßenbaulastträger, Straßenbauamt, weitergeben.

- Ist es richtig, dass der Bolzplatz in der „Neuen Heimat“ gegenüber dem Netto-Markt verkauft und einer Wohnbebauung zugeführt werden soll?

**Herr Möller,** Bürgermeister: Durch die Hagenower Wohnungsbau GmbH ist ein Kaufantrag für die Fläche gestellt worden mit der Absicht, diesen zu ertüchtigen und für mindestens eine Abschreibungsperiode, ca. 10 Jahre, zu erhalten.

- **Herr Möller,** Bauausschussmitglied, fragt, warum die Tischtennisplatte im Schützenpark abgebaut wurde? Es ist zwar an diesem Ort jetzt ruhiger aber die „Dreckecke“ hat sich eigentlich nur in Richtung „Sowjetischer Friedhof“ verlagert.

**Herr Wiese:** Die Platte wurde aufgrund von Vandalismusschäden und Lärmbelästigung vorerst abgebaut, um die Lage zu beruhigen. Es ist auch bekannt, dass die Jugendlichen jetzt „umgezogen“ sind und die Sauberkeit sehr zu wünschen übrig lässt.

**Herr Jessel** stellt im Auftrag von Herrn Baalhorn folgende Anfragen bzw. gibt Hinweise:

- Warum wurde auf die E-Mail zu den Ausstattungselementen nicht geantwortet?
- Warum wird nicht wie geplant, vorhandenes Material im Übergang zwischen alten und neuen Gehwegbereichen wieder eingebaut?
- Die Beleuchtung für den Kreuzungsbereich Poststraße/Hagenstraße ist zu prüfen.
- Der Bereich um den Imbiss in der Wasserstraße ist total verdreckt.

**Herr Ruedel:** Wenn von Herrn Baalhorn die Gehwegplatten gemeint sind, diese sind beim Aufnehmen bereits gebrochen und konnten nicht wieder verwendet werden.

**Herr Wiese:** Es gab eine Beteiligung zum Lageplan bezüglich des Aufstellungsortes der Ausstattungselemente.

Die Hinweise bezüglich der Beleuchtung und Verunreinigung werden aufgenommen und geprüft.

**Herr Jessel** stellt folgende Anfragen bzw. gibt Hinweise:

- Der Graben in Hagenow Heide entlang der Straße am Bauende Richtung Kuhstorf, bleibt der so dicht dran wie ausgehoben?

**Herr Schlüter:** Man geht davon aus, dass ein Abstand von 1,50 m, Grenzwert 1,00 m, eingehalten werden muss.

**Herr Jessel:** Es sind ca. 0,50 m.

**Herr Ruedel:** Freitag ist Abnahme, eine Prüfung erfolgt.

- Die Lange Straße wächst langsam zu. Ist das Unkrautvernichtungsgerät defekt?

**Herr Möller,** Bürgermeister: Das Gerät war in der letzten Woche in der Parkstraße im Einsatz.

**Herr Wiese:** Es sind zudem Anliegerpflichten zu berücksichtigen.

- In der Hamburger Straße vor dem Kreisel ist in der Straße eine Absackung. Hier

sollte der Straßenbaulastträger informiert werden.  
**Herr Wiese/Herr Ruedel** sagen dieses zu.

**Herr Schlüter** stellt folgende Anfragen bzw. gibt Hinweise:

- Der Rad-/Gehweg auf der Seite von Hagenow Heide in Richtung Bahn ist zugewachsen; ein Ausschneiden ist erforderlich.

**Herr Ruedel** sagt eine Prüfung zu.

- Die Restarbeiten an der Hagenower Straße (L04) laufen. Ist der Anschluss Mittelweg verändert worden?

**Herr Ruedel** erläutert die vorgenommenen Veränderungen hinsichtlich der Bordanlage und Wasserführung.

- Die Arbeiten, markierten Absackungen im Rad-/Gehweg in der Hagenow-Heide-Chaussee, müssen mal in Angriff genommen werden.

- Auflistung Ist-Stand der Zeitvertragsleistungen bitte ans Protokoll.

- Durch den Wasser- und Bodenverband wird der A- und B-Graben immer im Herbst geräumt. Hierauf ist unbedingt zu achten; sonst wird es Probleme geben, zumal das B-Plan-Gebiet Nr. 42 auch noch angeschlossen wird. Auch sollte der Bereich bis zur Schmaar im Wald mit angeguckt werden.

**Herr Wiese:** Es gab bereits Gespräche zur Gewässerschau mit dem WBV und es ist die Reinigung der Gräben für Anfang September geplant.

- Die Vermüllung in der Eisenbahnerstraße vor ALBA lässt nicht nach. Hier muss dringend etwas getan werden?

**Herr Möller**, Bürgermeister: Es ist ein persönliches Gespräch geführt worden, aber selbst eine Kamera hilft nicht. Die Bürger sind so dreist, dass selbst, wenn im Büro jemand sitzt, der Müll vor dem Tor abgeladen wird. Eine weitere Zaunabgrenzung sowie die Beschilderung erfolgte.

- Gibt es einen neuen Termin mit der Deutschen Bahn auch zum Lärmschutz?

**Herr Wiese:** Nein, bislang nicht; er ist im III. Quartal vorgesehen. In diesem Zusammenhang weist Herr Wiese darauf hin, dass auch jeder Bürger im Internet Einsicht in die Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes nehmen kann.

- Gibt es einen neuen Sachstand zum P+R – Parkplatz?

**Herr Wiese:** Die Wasserrechtliche Genehmigung wird erarbeitet, um den Antrag beim Landesförderinstitut ergänzen zu können.

- Bei der Baumaßnahme Wasserstraße/Poststraße gab es einige Änderungen gegenüber dem Bauablauf bzw. dem damaligen Entwurf.  
Bitte eine Kostengegenüberstellung zum Pflastersteineinsatz mit dem Protokoll übergeben.

## 8. Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

### 8.1. **Beschluss über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Nordische" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13 BauGB** 2018/0043

Herr Wiese gibt einige Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Nordische“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Anlage 1 zum Beschluss: Begründung und Planzeichnung

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Nordische“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

### 8.2. **Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Außenbereichssatzung Scharbow** 2018/0044

Herr Wrانkmore regt an, nur Erläuterungen zu Beschlussvorlagen zu geben, wenn konkrete Anfragen gestellt werden. Die Bauausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Scharbow vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Stadtwerke Hagenow GmbH
- Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Landkreis Ludwigslust-Parchim

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

d) beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben

- HanseGas GmbH
- WEMAG AG
- GDMcom mbH
- Deutsche Telekom GmbH
- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale
- Gemeinden Bandenitz, Bobzin, Gammelin, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow-Steegen, Redefin, Setzin, Toddin, Warlitz des Amtes Hagenow-Land

2. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

#### Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

#### 8.3. Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow 2018/0045 über die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den "südlichen Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow"

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Außenbereichssatzung für den „südlichen Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Beschluss über die Außenbereichssatzung für den „südlichen Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB üblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

#### 8.4. Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rudolf-Tarnow-Straße" bestehend aus zwei Geltungsbereichen 2018/0057

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rudolf-Tarnow-Straße“ hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:
  - a) berücksichtigt werden Anregungen von:
    - Stadtwerke Hagenow GmbH
    - Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
    - Vodafone Kabel Deutschland GmbH
    - Landkreis Ludwigslust-Parchim

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
  - Forstamt Radelübbe
  - WEMAG AG
  - Telekom Technik GmbH
  - Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden
- b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 67 Immissionsschutz/Abfall
  - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
  - Bürger 1
  - Bürger 2
- c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:
- keine
- d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB'S und Nachbargemeinden, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:
- 50Hertz Transmission GmbH
  - GDMcom
  - Straßenbauamt Schwerin
  - Landesamt für innere Verwaltung M-V

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**8.5. Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rudolf-Tarnow-Straße" in Hagenow bestehend aus zwei Geltungsbereichen** 2018/0058

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rudolf-Tarnow-Straße" bestehend aus zwei Geltungsbereichen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rudolf-Tarnow-Straße" bestehend aus zwei Geltungsbereichen beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rudolf-Tarnow-Straße" bestehend aus zwei Geltungsbereichen mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**8.6. Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 43 "Gärtnerweg / Wiesengrund"** 2018/0059

Herr Wiese erläutert, dass in den vorliegenden Unterlagen noch 2 Veränderungen erfolgen werden, da die Stellungnahme des Landkreises und eines Anwaltes einzuarbeiten sind; des Weiteren sind noch die Ausbauparameter der Straße zu ergänzen. Zum Hauptausschuss und zur Stadtvertreterversammlung sind die Anlagen zum Beschluss vollständig.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der des Bebauungsplanes Nr. 43 „Gärtnerweg / Wiesengrund“ hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
- Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden
- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale
- Stadtwerke Hagenow GmbH
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- HanseGas GmbH
- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- WEMAG AG
- Bürger

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 33 Bürgerservice/Straßenverkehr
- Planungsverband Transportgewerbegebiet Valluhn/Gallin
- TME Torsten Meincke Eisenbahn GmbH
- Rechtsanwaltssozietät WIGU Schwerin

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB´S und Nachbargemeinden, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:

- 50Hertz Transmission GmbH
- Forstamt Radelübbe
- GDMcom
- LUNG M-V

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**8.7. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37** 2018/0063  
**der Stadt Hagenow für das Gebiet "Alte Ziegelei Teichstraße"**

Herr Jessel teilt mit, dass ihn ein Brief der Kirchgemeinde zu dieser Beschlussvorlage erreicht hat, welchen er mit Einverständnis des Vorsitzenden und der Ausschusmitglieder verteilen möchte. Des Weiteren beantragt Herr Jessel eine Unterbrechung der Sitzung, um eine Diskussion entstehen zu lassen.

Herr Näth lässt über die Anträge abstimmen.

**Die Bauausschusmitglieder stimmen mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen für die Verfahrensweise.**

Nach eingehender Diskussion und Wiederherstellung der Abwicklung der Tagesordnung wird trotz aller Für und Wider über die vorliegende Beschlussvorlage abgestimmt.

**Herr Möller**, Bürgermeister, und **Herr Wiese** stellen nochmals dar, dass die Stadt die Planungshoheit hat und die gesamten Flurstücke unabhängig von den Eigentümern überplanen kann.

**Herr Schlink** ist über die Art und Weise verwundert, man hätte zu Beginn der Sitzung den Punkt von der Tagesordnung nehmen können.

**Herr Jessel**: Genau das sollte nicht passieren, denn dann wäre es zu keiner Diskussion gekommen. Es wird der Antrag gestellt, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen.

**Die Bauausschusmitglieder** sprechen sich dagegen aus, zumal dieser Antrag zu Beginn der Sitzung unter Pkt. 2 – Änderungsanträge zur Tagesordnung – hätte gestellt werden müssen.

Herr Schlüter betont nochmal, dass der Bauausschuss nur ein beratender Ausschuss ist und eine Empfehlung abgegeben wird; die Stadtvertretung beschließt.

Es folgt die Verlesung des Beschlussvorschlages und die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Hagenow, Flur 14, diverse Flurstücke sowie für die verkehrliche Erschließung aus der Gemarkung Hagenow Flur 13 diverse Flurstücke beschließt die Stadtvertretung der Stadt Hagenow gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 37 „Alte Ziegelei Teichstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im Übersichtsplan (Anlage) dargestellt und liegt im nördlichen Abschnitt der Teichstraße, zwischen der Schmaar im Norden und dem Wohngebiet Vogelviertel im Süden. Die Anbindung erfolgt von der Zufahrt zum Parkplatz Lange Straße. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,67 ha.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

5	Ja-Stimmen	1	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**8.8. Ergänzung zum Abwägungsbeschluss - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II"** 2018/0061

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahme des LUNG vom 19. Juni 2018 wird gemäß der beigefügten Abwägungsdokumentation teilweise berücksichtigt. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Hagenow zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses. Ab-  
Ab-  
Be-
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörde von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Grün-

**Abstimmungsergebnis:**

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**8.9. Satzungsbeschluss - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II"** 2018/0062

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Hagenow den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ begrenzt:
  - nördlich: durch das Gewässer II. Ordnung (A-Graben),
  - östlich: durch den vorhandenen Radweg an der Hagenow-Heide-Chaussee,
  - südlich: durch Wiesenfläche in Angrenzung an Waldflächen,
  - westlich durch Wiesenflächen und die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der vorhandenen Wohnbebauung Maiglöckchenweg Nr. 37, Nr. 35, Nr. 33, Nr. 29 und Nr. 27, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 für das Gebiet für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ „durch die Stadtvertretung der Stadt Hagenow ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 42 für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ ins Internet einzustellen ist. Aus-  
der

**Abstimmungsergebnis:**

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**8.10. Vergabe Straßennamen im B-Plan Nr. 42 "Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II" 2018/0052**

Herr Jessel fragt, wer sich den Namen hat einfallen lassen?

**Herr Wiese:** Durch die Verwaltung wurden Vorschläge unterbreitet und in Abstimmung mit dem Investor der vorgeschlagene Name favorisiert

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, im B-Plan Nr. 42 „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ der Straße den Namen „Jasminweg“ zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**8.11. Abschnittsbildung gemäß § 8 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) für die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen für die Poststraße in Hagenow 2018/0053**

**Herr Schlüter** fragt, ob die Abschnittsbildung zu beschließen ist oder ob sich das nicht nach Gesetz regelt?

**Herr Schlink** ergänzt: Im KAG M-V ist diesbezüglich nichts zu finden. Wo kann man das nachlesen?

**Herr Wiese:** Der zuständige Sachbearbeiter ist heute nicht anwesend; es wird geprüft.

**Herr Wrankmore** schlägt vor, dass die Notwendigkeit der Einbringung dieser Beschlussvorlage geprüft wird und wenn dies nicht erforderlich ist, keine Weitergabe in die Stadtvertretung erfolgt.

Die Bauausschussmitglieder stimmen dieser Verfahrensweise zu.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Straßenausbaubeiträge für die Poststraße in Hagenow in den Abschnitten:

1. Abschnitt- Ende Sanierungsgebiet bis Kreuzung Poststraße/ Hagenstraße
2. Abschnitt- Kreuzung Poststraße /Hagenstraße bis Kreuzung Poststraße/ Parkstraße

im Sinne von § 8 Abs. 4 KAG M-V abzurechnen.

**Abstimmungsergebnis:**

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**8.12. Die Stadtvertretung beschließt, die Straßenausbaubeiträge für <sup>2018/0054</sup> das Teilstück der Langen Straße im Abschnitt - Ende Sanierungsgebiet auf Höhe Löwenhelmstraße bis Anbindung Wittenburger Straße - im Sinne von § 8 Abs.4 KAG M-V abzurechnen.**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Straßenausbaubeiträge für das Teilstück der Langen Straße im Abschnitt - Ende Sanierungsgebiet auf Höhe Löwenhelmstraße bis Anbindung Wittenburger Straße - im Sinne von § 8 Abs.4 KAG M-V abzurechnen.

**Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**8.13. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung im Sinne des § 7 Abs.3 Kommunalabgabengesetz <sup>2018/0055</sup> des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) für die Straßenausbaumaßnahme in der Langen Straße im Abschnitt - Ende Sanierungsgebiet auf Höhe Löwenhelmstraße bis Anbindung Wittenburger Straße- in Hagenow**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Straßenausbaubeiträge für die Teileinrichtungen: Gehweg, Beleuchtungsanlage und Ausrüstungsgegenstände im Abschnitt Ende Sanierungsgebiet auf Höhe der Löwenhelmstraße bis Anschluss Wittenburger Straße (L04) im Wege der Kostenspaltung im Sinne von § 7 Absatz 3 KAG M-V erhoben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**8.14. Arbeitsstand - Erstellung eines Baulückenatlas für die Stadt Hagenow (bezugnehmend auf BV 2018/0016)**

**Herr Wiese** erläutert den derzeitigen Arbeitsstand - Erstellung eines Baulückenkatasters - für die Stadt Hagenow. Dabei geht er auf die stattgefundene Veranstaltung bei der BTFietz GmbH ein und zeigt anhand eines Beispiel's die mögliche Darstellung von B-Plänen; für die Baulückendarstellung ist darauf aufbauend eine gesonderte Fachschale erforderlich.

Um dies realisieren zu können, ist die Einrichtung einer sogenannten Komm-Wis-Box erforderlich. Ist diese eingerichtet, muss sie mit Inhalten gefüllt werden. Da es noch viele B-Pläne in Papier gibt, müssen diese zunächst digitalisiert werden. Problem hierbei: die B-Pläne sind zu vektorisieren und in die Geokarte einzubringen.

**Herr Wiese** erläutert Vor- und Nachteile (bei privaten Flächen ist die Problematik – Datenschutzblatt, Eingriff Maklergeschäft – zu beachten) sowie Kosten der Erstellung.

**Herr Schlüter** stellt dar, dass die Idee aus dem RPV resultiert und die Vorstellungen dahin gehen, dass alle Gemeinden und Städte dasselbe haben. Das zunächst die städtischen Flächen einbezogen werden, ist in Ordnung, anschließend kann man die Darstellungen ausweiten.

**Herr Wrankmore** weist auf den Datenschutz hin; die Belange müssen vorher abgeklärt werden, bevor private Flurstücke verwendet werden. Eventuell können sich auch Private einbringen, um ihre Grundstücke anzubieten (gegen Entgelt).

**Herr Schlüter:** Die Beschlussvorlage zur Erstellung eines Baulückenatlasses ist von der CDU-Fraktion in die Stadtvertretung eingebracht worden; diese ist weiterzuführen.

Nach fachlicher Erörterung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr am 28.08.2018 wurde festgelegt, dass der Arbeitsstand erreicht ist, um die Vorlage abgeändert, wie erforderlich, zur Beratung und Beschlussfassung in den Hauptausschuss und in die Stadtvertretung einzubringen.

## **9. Schließung des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 20.11 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Gäste verlassen die Sitzung.

Näth, E.  
Vorsitz

Bradtke  
Schriftführung